

Auftraggeber: **Gemeinde Klosterlechfeld**  
**Bayernstraße 1**  
**86836 Klosterlechfeld**

## **Teilnahmeantrag / Eigenerklärung der/des Bewerber(s)**

Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten sind nicht zulässig!

Name  
der/des Bewerber(s)/  
Bewerbergemeinschaft .....

Büroname(n) .....

Anschrift(en) .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

Ansprechpartner .....

Bevollmächtigter Vertreter  
bei juristischen Personen  
und für eine ARGE .....

Im Falle der Bildung einer Arbeits-/Planungsgemeinschaft bestätigen o.g. Büros mit Unterschrift des Formblattes „Erklärung zur Bildung einer Arbeits-/Planungsgemeinschaft“, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## Ich erkläre

1. die berufliche Befähigung, dass ich

.....

als Inhaber, Geschäftsführer bzw. Leistungserbringer die Berufsbezeichnung

**Architekt**

.....

führen darf und damit als Mitglied der Architektenkammer eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland oder eines vergleichbaren Berufsverbandes eines anderen EU-Mitgliedstaates bauvorlageberechtigt gem. Art. 61 BayBO für das gegenständliche Vorhaben bin.

Eintragungsnummer:

.....

sonstiger gleichwertiger Nachweis:

.....

.....

2. **dass keiner der zwingenden Ausschlusskriterien nach § 123 GWB vorliegt.**

JA

NEIN

Dies ist der Fall wenn eine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten oder eine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten rechtskräftig festgesetzt worden ist, wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Ebenfalls bestätigen Sie (das bewerbende Unternehmen) mit Ihrer Unterschrift, dass Ihr Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

**Wenn ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt:**

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um Ihre Zuverlässigkeit bezüglich Verstößen gegen zwingende Ausschlussgründe (betr. o.g. Auflistung) nachzuweisen (sog „Selbstreinigung“ gem. § 125 GWB):

JA

NEIN

wenn ja, Erläuterung der Verstöße und Maßnahmen zur Selbstreinigung (insb. Zahlung Schadensausgleich, aktive Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen):

.....

.....

.....

.....

3. **dass keiner der fakultativen Ausschlusskriterien nach § 124 GWB vorliegt.**

JA

NEIN

Dies ist der Fall wenn:

- a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- d) das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- i) das Unternehmen
  - o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - o fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**Wenn ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt:**

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um Ihre Zuverlässigkeit bezüglich Verstößen gegen fakultative Ausschlussgründe (betr. o.g. Auflistung) nachzuweisen (sog „Selbstreinigung“ gem. § 125 GWB):

JA

NEIN

wenn ja, Erläuterung der Verstöße und Maßnahmen zur Selbstreinigung (insb. Zahlung Schadensausgleich, aktive Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen)::

.....

.....

.....

.....

4. dass eine Berufshaftpflichtversicherung für Leistungsbereiche, die Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind, über folgende Deckungssummen je Schadensfall besteht (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV):

Personenschäden ..... Sachschäden .....  
(mind. 2 Mio €) (mind. 2 Mio €)

*Nachweis, dass diese Versicherung mindestens für die Dauer der Ausführungsfrist (siehe Bekanntmachung) z.B. unbefristet, sich automatisch verlängernd o.ä. abgeschlossen ist.*

*Der Nachweis ist als Anlage zu dieser Bewerbung erforderlich; nicht älter als sechs Monate vom Tag der Bekanntmachung gerechnet.*

*Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, in der der Abschluss der geforderten Haftpflichtleistung und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert wird.*

*Bei Bewerbergemeinschaften genügt, dass diese Erklärung und dieser Nachweis, der auch den Eintritt für Schäden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft umfasst, für das Büro des bevollmächtigten Vertreters (siehe Formblatt „Erklärung zur Bildung einer Planungsarbeitsgemeinschaft (Arge)“ vorgelegt wird. Jedoch muss hier bestätigt werden, dass diese Versicherung im Schadensfall auch für die nicht bevollmächtigten Vertreter der Arge (sämtliche Mitglieder) eintritt.*

5. Bei juristischen Personen Angaben der für die Durchführung der Aufgabe „Verantwortlichen“ (§ 75 Abs. 3 VgV)

.....

6. meine Bereitschaft über die geforderten Grundleistungen der HOAI hinaus, als besondere Leistung, das Vertragswesen für die im Projekt erforderlichen Fachplaner und Experten/Gutachter für den Bauherrn im eigenen Büro oder durch Nachunternehmer abzuwickeln.

### Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss von der Bewerbung.

.....  
Ort/Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

.....  
Stempel

### Eignungsleihe § 47 VgV

Nimmt der Bewerber zur Erfüllung der Eignungskriterien nach § 45 und § 46 VgV die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch

JA

NEIN

falls ja: Unternehmen .....

Für jedes der eignungsleihenden Unternehmen sind dieses Formblatt „Teilnahmeantrag/Eigenerklärung der/des Bewerbers“ und das Formblatt „Nachweis der Eignung des Bewerbers gemäß §§ 45 und 46 VgV“ vollständig ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben. Art und Umfang der Leistungen, die der Bewerber/Bieter an Dritte weiter zu vergeben beabsichtigt, sind auf dem Formblatt III. 7 VHF Bayern anzugeben. Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die Kapazitäten dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Nachweis kann z.B. durch eine Verpflichtungserklärung entsprechend Formblatt III. 8 VHF Bayern erfolgen.

VHF Bayern: <https://www.stmi.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/freiberuflichedienstleistungen/index.php>